



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen**

**Wissenschaftsrat**

**[Bonn], 1966**

II. Das Aufbaustudium

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8219**

## B. II. Das Aufbaustudium

### II. 1. Organisation

Die Störungen im Verhältnis zwischen Forschung und Lehre wurden bereits dargestellt (vgl. S. 7 ff.). Der Wissenschaftsrat sieht in der Entwicklung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Lehre überhandnimmt und die Forschung mehr und mehr an den Rand, wenn nicht gar aus den Hochschulen gedrängt wird, eine Gefahr nicht nur für die wissenschaftlichen Hochschulen, sondern für die Wissenschaft im ganzen. Mit seinen Empfehlungen verfolgt er die Absicht, dieser Gefahr entgegenzuwirken, Lehre und Forschung an den Hochschulen wieder in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und dieses Verhältnis durch geeignete Maßnahmen institutionell zu sichern. Dies geschieht, wenn das Studium in der vorgeschlagenen Weise geordnet und zugleich die Forschung mit der Einrichtung des Aufbaustudiums wieder in den Kernbereich der Hochschulen gerückt wird. Bei dieser Zuordnung gestaltet sich das Verhältnis von Forschung und Lehre in der Weise, daß für das Studium die an der Forschung orientierte Lehre den Vorrang hat, während im Aufbaustudium die Forschung die auf sie bezogene Lehre in ihren Dienst nimmt. Es wäre deshalb ein Mißverständnis, wenn man das Aufbaustudium nur als eine beliebige Verlängerung des Studiums auffaßte.

Das Aufbaustudium dient vor allem der Vertiefung des Studiums. Es soll die Studenten in engeren Kontakt mit der Forschung bringen, als dies im Studium möglich oder nötig ist. Die Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiums sollen den Studenten die Gelegenheit bieten, sich an der Forschungsarbeit unmittelbar zu beteiligen. Spezialvorlesungen, Seminare, Kolloquien und experimentelle Arbeiten werden deshalb die Lehrveranstaltungen sein, die dem Aufbaustudium am besten entsprechen. Von den Studenten wird nicht verlangt, daß sie selbständig Forschungsarbeit leisten, doch sollten sie dazu angeregt und ermutigt werden. Der eigene Beitrag zur Forschung in Gestalt einer Dissertation wird nicht die Regel, soll aber auch nicht die Ausnahme sein.

Das Aufbaustudium wird zwar in erster Linie ein vertiefendes Studium ermöglichen, es soll aber nicht auf diesen Zweck beschränkt werden. Im Hinblick auf neue Wirkungsbereiche und Aufgaben, für deren Bewältigung das übliche Fachstudium nicht die nötigen Voraussetzungen schaffen kann, erhebt sich immer dringlicher die Forderung nach einer kombinierten wissenschaftlichen Ausbildung. Kombinationen dieser Art bieten sich nicht nur innerhalb des Fächerbereiches einer Fakultät, sondern auch zwischen komplementären

Disziplinen verschiedener Fakultäten an. Das Aufbaustudium kann in diesem Falle die Funktion eines ergänzenden Studiums übernehmen. Das steht nicht in Widerspruch zu seiner primären Bestimmung, vertiefendes Studium zu sein; das Studium bildet hier wie dort die Grundlage für das auf die Forschung bezogene Aufbaustudium.

Eine institutionelle Gliederung des Aufbaustudiums in ein vertiefendes und ein ergänzendes Studium ist nicht möglich. Welche Funktion das Aufbaustudium hat und zu welchem Abschluß es führt, wird nicht immer von vornherein feststehen, sondern sich erst mit der Zeit ergeben. Mit gleitenden Übergängen muß gerechnet werden, und entsprechende Möglichkeiten müssen geboten werden. Deshalb ist es auch weder nötig noch möglich, die Lehrveranstaltungen nach den Funktionen des Aufbaustudiums zu differenzieren.

Wie sich aus der Konzeption des Aufbaustudiums ergibt, ist es als ergänzendes Studium nur dann möglich, wenn das vorausgegangene Studium seinem Inhalt nach die Gewähr für eine erfolgreiche Teilnahme an seinen Lehrveranstaltungen bietet. Das Aufbaustudium ist also kein Zweitstudium und kann dieses nur unter bestimmten Bedingungen ersetzen. Es wird jeweils zu prüfen sein, ob das eine oder das andere in Betracht kommt.

## II. 2. Zulassung

Für das Aufbaustudium wird eine besondere Zulassung notwendig sein. Voraussetzung für sie ist der Abschluß des Studiums in einer der dafür vorgesehenen Formen und mit einem Ergebnis, das erwarten läßt, daß der Absolvent den Anforderungen des Aufbaustudiums gewachsen sein wird. Ist die Examensnote nicht mindestens gut, so sollte die Zulassung von einer Kollegialentscheidung abhängig gemacht werden.

An der Forderung eines formalen Abschlusses des Studiums als Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaustudium sollte grundsätzlich festgehalten werden. Dadurch soll bewirkt werden, daß die Ausbildung während des Studiums mindestens in der durch die Abschlußprüfungen bestimmten fachlichen Breite erfolgt und nicht vorzeitig, etwa im Blick auf ein Dissertationsthema, spezialistisch eingeeengt wird. Darüber hinaus bietet der Abschluß des Studiums denjenigen, die das Aufbaustudium ergreifen, einen Rückhalt nicht nur im Bewußtsein des Erreichten, sondern auch für den Fall, daß das Aufbaustudium nicht erfolgreich zu Ende geführt werden kann.



Der Einwand, es gäbe namentlich in der Philosophischen Fakultät einige Disziplinen, in denen das Studium nur mit der Promotion abschließen, ist nach der Einführung des Magisterexamens hinfällig. Als ein dem Staatsexamen und dem Diplomexamen gleichgeordneter Studienabschluß eröffnet es die Möglichkeit, auch diese Fächer in die allgemeine Studienordnung mit ihrer Stufenfolge eines vierjährigen Studiums und eines anschließenden Aufbaustudiums einzubeziehen. Ernster nimmt sich die Besorgnis aus, der vor dem Aufbaustudium verlangte Abschluß des Studiums behindere die Hochbegabten und halte sie ohne Not auf; das Studium als die unentbehrliche wissenschaftliche Grundausbildung könne zwar auch den Hochbegabten nicht erlassen werden, wohl aber der im Examen zu erbringende Nachweis eines erfolgreichen Studiums. Diesen Bedenken kann dadurch Rechnung getragen werden, daß in den Studiengängen, deren Abschluß weder ein Staatsexamen noch eine Diplomprüfung bildet, die nach Beendigung der Studienzeit vorgesehene Prüfung (Magisterexamen) durch eine von der jeweiligen Fakultät beschlossene Zulassung zur Promotion ersetzt wird. Diese Zulassung gilt dann zugleich als Zulassung zum Aufbaustudium.

Unabhängig von der Einrichtung des Aufbaustudiums bleibt die Möglichkeit nach wie vor bestehen, mit einer Dissertation, die außerhalb der Hochschule angefertigt wurde, zur Promotion zugelassen zu werden.

### II. 3. Abschluß

Da das Aufbaustudium nicht notwendig mit der Promotion abgeschlossen wird, bleibt zu fragen, welche andere Form des Abschlusses neben der Promotion eingerichtet werden kann. Es ist erwogen worden, ein eigenes mit einem neuen akademischen Grade verbundenes Examen einzuführen. Diese Lösung hätte den Vorzug, daß sie den Abschluß des Aufbaustudiums den übrigen Studienabschlüssen in Form und Verfahren angleiche und dadurch seinen Eigenwert deutlich zum Ausdruck brächte. Diese Lösung kann dennoch nicht empfohlen werden. Abgesehen von der zusätzlichen Belastung aller Beteiligten, hätte die neue Prüfung die unerwünschte Folge, daß sich im Aufbaustudium sogleich zwei Gruppen bildeten, von denen die eine auf dieses Examen, die andere auf die Promotion hin arbeitete.

Im Interesse eines möglichst ungestörten Studienganges empfiehlt es sich, auf ein Abschlußexamen neben der Promotion zu verzichten. Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaustudium muß aber nachweisbare

Anerkennung finden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Teilnahme am Aufbaustudium, sofern sie erfolgreich war, durch ein Zertifikat zu bescheinigen, das über den Abschluß des Studiums hinaus als Ausweis besonderer Qualifikation gilt.

Es ist eine dringende Aufgabe, Nachwuchs in ausreichender Zahl für den Beruf des Hochschullehrers zu gewinnen. Absolventen des Aufbaustudiums werden der Lehre und der Forschung als Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen. Auch für andere Berufe wird sich die auf dem Studium aufbauende intensive wissenschaftliche Ausbildung günstig auswirken. Es wird darauf ankommen, den Absolventen des Aufbaustudiums entsprechende Wirkungsmöglichkeiten zu bieten.

Von der Bewährung der Teilnehmer am Aufbaustudium im Berufsleben wird es abhängen, ob das Aufbaustudium dazu helfen kann, über den wissenschaftlichen Bereich hinaus auch für qualifizierte Aufgaben in Staat und Gesellschaft besser vorgebildete Kräfte heranzubilden. Wenn das gelingt, wird die angemessene Eingliederung dieser Kräfte dazu beitragen können, das System der Laufbahnen im öffentlichen Dienst zugunsten besonders ausgewiesener Bewerber aufzulockern.

#### II. 4. Dauer

Die Dauer des Aufbaustudiums sollte auf zwei Jahre begrenzt sein. Wenn in absehbarer Zeit mit der Promotion zu rechnen ist, entfällt die zeitliche Begrenzung.

Das Aufbaustudium muß in die Studien- bzw. in die Ausbildungsförderung einbezogen werden.

#### B. III. Das Kontaktstudium

Die Mehrzahl der Studenten wird nach dem vierjährigen Studium die Hochschule verlassen. Ihre wissenschaftliche Ausbildung soll damit aber nicht ein für allemal abgeschlossen sein. Die rasche Entwicklung der Wissenschaften macht es auf vielen Gebieten nötig, die Ausbildung weiterzuführen. Dies wäre auch dann unerlässlich, wenn es bei dem bisherigen Zustand eines zeitlich nicht begrenzten Studiums bliebe.

Eine Erneuerung der wissenschaftlichen Ausbildung setzt voraus, daß die in ihrem Beruf Tätigen in die Hochschulen zurückkehren können und in ihr wissenschaftliches Leben einbezogen werden. Einrichtungen,